

Staatssekretärin des
Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft
Frau Silvia Bender
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

GENERALSEKRETÄR

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 -275
b.kruesken@bauernverband.net
www.bauernverband.de

Berlin, 11. Januar 2022
GS-005-2022

Umsetzung der Festlegungen des Koalitionsvertrages zur weiteren Verwendung der verbliebenen BVVG-Flächen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

nach dem Koalitionsvertrag sollen die BVVG-Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet und gelistet sind, zügig übertragen und so entwickelt werden, dass sie ihre Funktion als CO₂-Senken erhöhen. Die BVVG-Flächen sollen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt werden. Dabei sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert werden.

Diese Vorgabe ist wahrscheinlich in der Annahme erfolgt, dass im BVVG-Bestand noch in erheblichem Umfang Flächen vorhanden sind, die sich für eine reguläre landwirtschaftliche Nutzung nicht eignen oder bereits einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus haben, der mit erheblichen Nutzungsbeschränkungen verbunden ist.

In den vergangenen Jahren wurden aber nach unserer Kenntnis bereits fast alle naturschutzrelevanten Flächen abgegeben. Wir befürchten, dass daher auf einen deutlich über die bereits „gelisteten“ Flächen hinausgehenden Umfang zugegriffen wird. Dieser müsste aus regulärer und wertvoller bisher entgeltlich verpachteter landwirtschaftlicher Nutzfläche bestritten werden.

Das hätte zur Folge, dass diese Flächen der Bewirtschaftung entzogen oder mit erheblichen Nutzungsbeschränkungen belegt werden würden. Dies steht jedoch nach unserer Auffassung in krassem Widerspruch zu dem ebenfalls erneut im Koalitionsvertrag verankerten Ziel, den Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche wesentlich bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 ha pro Tag zu reduzieren. Der weiterhin hohe Verbrauch und der anhaltende Verlust landwirtschaftlicher Flächen haben unübersehbare massive negative Auswirkungen nicht nur auf die Landwirtschaft, ihre Struktur und den Bodenmarkt, sondern auch auf die Biodiversität in allen Facetten und den Erhalt der Kulturlandschaft.

Mit einer Größenordnung von über 100.000 ha hat die BVVG weitgehend kostenlos Flächen zum Programm „Nationales Naturerbe“ und für die Umsetzung von Naturschutzzwecken an anerkannte Naturschutzorganisationen beigesteuert. Eine weitere überproportionale Beanspruchung von regulären landwirtschaftlichen Flächen im BVVG-Bestand, für die die Landwirtschaft Pacht- oder Kaufpreise aufwendet, würde die Bemühungen um eine Senkung des Flächenverbrauchs um Jahre zurückwerfen und darüber hinaus diejenigen Landwirte, die auf die Bewirtschaftung angewiesen sind, in massive Schwierigkeiten bringen.

Zur Umsetzung der Festlegungen des Koalitionsvertrages hat das Bundesministerium der Finanzen noch im Dezember 2021 einen Verwertungsstopp für BVVG-Flächen erlassen. Hier appellieren wir, dass von diesem Verwertungsstopp bereits laufende Verkaufs- und Verpachtungsfälle mit landwirtschaftlichen Betrieben ausgenommen werden und zügig zum Abschluss kommen. Abgebrochene oder vorzeitig eingestellte Verfahren sollten wie geplant beendet werden, da die teilnehmenden Betriebe bis zu einem gewissen Grad auch mit diesen Flächen nun planen.

Für die künftige Verpachtung und zumindest eines reduzierten Verkaufs weiterhin landwirtschaftlich genutzter Flächen darf es auch unter Beachtung des EU-Beihilferechtes keine Benachteiligung bestimmter Bewirtschaftungsformen geben, entscheidend sollte vielmehr die regionale Verankerung und eine nachhaltige Bewirtschaftung im Sinne der guten fachlichen Praxis sein. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die verbliebenen geringen Flächenanteile der BVVG in der Regel Bestandteil betriebswirtschaftlich sinnvoller Schlagstrukturen sind und damit nicht unwesentlich zur betrieblichen Stabilität beitragen.

Viele Betriebe haben sich im Hinblick auf die Bewirtschaftung und die Erhöhung der Eigentumsquote ihrer Flächen auf Pacht- und Erwerbsmöglichkeiten im Rahmen der BVVG-Privatisierungen in den nächsten Jahren eingestellt und entsprechende Vorsorge getroffen. Hingegen können die geringen BVVG-Flächenanteile in den wenigsten Fällen die Grundlage für kapitalintensive Betriebsneugründungen bilden.

Soweit jedoch eine Inanspruchnahme für die oben genannten Ziele unabwendbar ist, sollte dies ausschließlich produktionsintegriert erfolgen. Dies gilt nicht nur für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder die Energieerzeugung, sondern auch für den Naturschutz. Hier können und wollen die landwirtschaftlichen Betriebe ihren Beitrag leisten, wobei freilich ein Mehr immer auch anderer Stellen zu berücksichtigen ist. Dies wäre sodann für alle Beteiligten vorteilhaft und mit anderen Zielen des Koalitionsvertrags kongruent.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie dringend, die eingangs genannte im Koalitionsvertrag getroffene Festlegung mit Blick auf die tatsächlich verfügbaren Naturschutzflächen zu beziehen. Die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die BVVG sollte auf jene Flächen beschränkt werden, die bereits jetzt einen unmittelbaren Bezug zum Naturschutz aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Krüsken